

**Informationsveranstaltung**  
**im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**zum Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung „Nettelkrögen“**

**Datum** 19.01.2010, 18:30 Uhr

**Ort** Grundschule Gottfried-Keller-Straße

**Podium** Moderation (Stadt Norderstedt, Team 6013) Herr Kremer-Cymbala  
Planer (Stadt Norderstedt, Team 6013) Herr Röhl  
Protokoll (Stadt Norderstedt, Team 6013) Frau Thum

**Teilnehmeranzahl** 7

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die Anwesenden und stellt das Podium vor. Er gibt eine Einführung in die heutige Veranstaltung und erläutert den derzeitigen Verfahrensstand. Weiterhin wird den Teilnehmern erläutert, wie das weitere Verfahren abläuft.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Röhl, der den derzeit gültigen Bebauungsplan für das Gebiet, die neuen Planungsziele und flankierende Planungen anhand einer Präsentation erläutert.

Herr Kremer-Cymbala erklärt im Anschluss die Gesprächsregeln.

Die Diskussion wird eröffnet.

**Aspelohe 34**

**Anregung:** Es existiert eine Holzbrücke über der Tarpenbek etwas weiter nördlich vom Plangebiet. Diese wurde von der Stadt Hamburg errichtet und wird rege genutzt, um Busverbindungen zwischen Norderstedt und Hamburg effektiver zu erreichen. Für das Plangebiet wäre eine weitere Brücke, etwas nördlich vom Grünzug, sinnvoll, die mit einem Fußweg zur Busverbindung führt.

**Die Verwaltung antwortet:** Die besagte Brücke befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes 189 auf privater Fläche. Die Realisierung einer solchen Idee ist immer abhängig von der Verfügbarkeit der Flächen und erfordert in diesem Fall eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit der Stadt Hamburg. Dafür müssen dann auch Flächen für den Fußweg vorhanden sein. Die Anregung wird jedoch aufgenommen.

Die Diskussion gerät ins Stocken, da die Teilnehmer keine weiteren Fragen / Anregungen vorbringen. Herr Röhl merkt an, dass Anregungen im Vorlauf der Veranstaltung zum Gewerbestandort gebracht wurden, wie man alte Gewerbestandorte stärken kann. Er begrüßt solche Überlegungen.

**Aspelohe 34**

In diesem Zusammenhang möchte [REDACTED] darauf aufmerksam machen, dass die Kreuzung Aspelohe/An'n Slagboom / In de Tarpen durch den Verkehr sehr belastet ist und ein Ende nicht in Sicht ist.

### **Aspeloh 24 (Mitarbeiter der Firma Dankert, Gutenberggring 50-54)**

Anregung / Fragen: Ich habe Befürchtungen, dass durch die Neuplanung der Querverkehr von der Niendorfer Straße zur Ohechaussee weiter zur Segeberger Chaussee über den Gutenberggring und Rugenbarg verlaufen wird.

Die Verwaltung antwortet: Dieses Problem wurde bereits ausführlich in der Planung des B 214 diskutiert, erörtert und durch Abbindung der Erschließung berücksichtigt, damit diese Umgehung erst gar nicht geschaffen werden kann.

Anregung: Die Auswirkungen des Anliegerverkehrs im öffentlichen Straßenraum des gesamten Gutenberggrings ist sehr hoch, weil Be- und Entladezonen zu den meisten Gewerbeobjekten fehlen und deshalb die LKWs auf den Straßen be- und entladen werden. Mir ist bewusst, dass dies ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung ist.

Die Verwaltung antwortet: Grundsätzlich ist das Thema wie auch andere Defizite des Gewerbebestandes Nettelkrögen der Planung bewusst. Die Entwicklung von Lösungsansätzen und deren Umsetzung können durch Planungsrecht allein nicht zielführend erbracht werden. Vielmehr macht es Sinn, in Kooperation mit den im Gewerbegebiet Betroffenen eine effiziente Strategie zu entwickeln Die Stadt Norderstedt steht dem offen gegenüber.

### **Gutenberggring 49 (Ruhnke Bauunternehmen)**

Anregung / Frage: Ist die Grünzone in der Planung eine Tabuzone? Oder kann dort eine Nutzung z.B. als Boule-Fläche /Boule-Bahn (Freizeitfläche) stattfinden? Diese Fläche könnte auch eine Firma herstellen.

Die Verwaltung antwortet: Es handelt sich hierbei um eine für den Naturschutz äußerst sensible Fläche, weil sie gewässerbegleitend zur Tarpenbek ist. Gutachten haben dort u.a. unter Naturschutz stehende Amphibienarten ausgemacht, die es zu schützen gilt. Die Boule-Fläche bzw. andere freizeitorientierte Nutzungen sind grundsätzlich eine tolle Idee, wird allerdings zu Gunsten des Naturschutzes sehr wahrscheinlich hier nicht realisiert werden können.

Frage: Was wird unternommen zur Standortsicherung der anliegenden Firmen? Ist im Gebiet Nettelkrögen eine Tankstelle verboten?

Die Verwaltung antwortet: Im Plangebiet (B 141, 1. Änderung und Ergänzung) sind Tankstellen ausgenommen, jedoch im übrigen Nettelkrögen-Gebiet planungsrechtlich möglich. Die meisten Betriebe sind mit eigenen Tankstellen ausgestattet, ferner suchen Tankstellen Standorte mit hoher Verkehrsfrequenz. Dies sei am Gutenberggring nicht gegeben.

Frage / Anregung: Immer mehr Frauen arbeiten auch ganztags. Es gibt keinen Kinderhort im gesamten Gewerbegebiet. Es wäre mitarbeiterfreundlicher und ein Pluspunkt für die Standortwahl, wenn die Möglichkeit für einen Hort geschaffen wird. Außerdem nehmen Gesundheit / Sportbedarf der Mitarbeiter einen immer höheren Stellenwert bei den Firmen ein. Auch hier sollten Möglichkeiten geschaffen werden, .

Die Verwaltung antwortet: Die Anregung werden begrüßt. Für diese zeitgemäßen Ansprüche müssen Flächen zur Verfügung stehen. Es ist von Vorteil für alle Anlieger und deren Mitarbeiter. Dafür sind Betreiber / Investoren notwendig. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind für solche Gespräche und Konzepte stets offen.

Die Diskussion wird um 19:45 Uhr beendet.

Herr Kremer-Cymbala informiert über das weitere Prozedere nach dieser Informationsveranstaltung. In der Zeit vom 20.01.2010 bis 17.02.2010 werden die Pläne öffentliche ausgelegt. Im Internet unter [www.norderstedt.de/stadtplanung](http://www.norderstedt.de/stadtplanung) sind diese auch einsehbar. Stellungnahmen können dann abgegeben werden. Anschließend wird der

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr das weitere Vorgehen bestimmen.  
Veröffentlichung erfolgen möglichst mittwochs in der Norderstedter Zeitung und im Internet.

Ende der Veranstaltung: 19:47 Uhr

Verfügung:

1. Frau Thum



2. Herr Kremer-Cymbala z.K.



3. Herr Röhl z.K.



4. Herr Seevaldt z.K.



5. Herr Bosse z.K.



6. zur frühzeitigen Beteiligungsakte

25/11